



Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts für die Region Trier "Kommunale Klärschlammverwertung Trier - KRT-AöR"

Fachbereich: Stadtwerke
Sachbearbeitung: Schlösser, Melanie
Aktenzeichen: StW/Sr
Vorlagennummer: 2018/107
Datum: 10.04.2018
Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Werkausschuss	24.04.2018	öffentlich	vorberatend
6	Stadtrat	24.05.2018	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, gemeinsam mit anderen Trägern der Abwasserbeseitigung in der Region Trier eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (Arbeitstitel: „Kommunale Klärschlammverwertung Trier - KRT-AöR“) zu gründen, um eine rechtlich ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme künftig sicherzustellen.

Der Stadtrat stimmt zu, dass sich die neue AöR an der VK Kommunal GmbH beteiligt und dieser eine Beteiligung an einer künftigen Betriebsgesellschaft für eine eigene Verwertungsanlage in der Region Trier zugesichert wird.

Der Stadtrat beauftragt die Werkleitung, die vorgelegte Analyse nach § 92 GemO mit der ausgearbeiteten Anstaltssatzung der ADD gemäß § 92 GemO vorzulegen, die danach ggf. notwendigen Anpassungen in den Dokumenten vorzunehmen und die finale Satzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Werkleitung wird ermächtigt, den Umsetzungsvertrag mit der VK Kommunal GmbH über die konkrete Ausgestaltung der Klärschlammverwertung bis zu dem Zeitpunkt, an dem die KRT-AöR über eigene thermische Verwertungsmöglichkeiten verfügt, abschließend auszuhandeln.

Begründung/Problembeschreibung:

In der Region Trier (Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Trier) werden aktuell etwa 80 % aller Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet, dies sind zurzeit ca. 13.000 Tonnen Trockensubstanz/Jahr. Dieser Entsorgungsweg wird zukünftig erheblichen rechtlichen Erschwernissen unterworfen sein, die die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung dazu zwingen, frühzeitig alternative Entsorgungswege sicherzustellen (weitere Erläuterungen zu den geänderten rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen siehe Anlage 5 ab Seite 3).

Auf der Grundlage einer Studie zur künftigen Klärschlamm Entsorgung in der Region Trier wurde in Besprechungen der betroffenen Werkleiter sowie in einer erweiterten Sitzung des GStB Bezirksvorstandes das weitere Vorgehen bei der kommunalen Klärschlamm Entsorgung besprochen.

Man hat sich in der Region Trier (ehemaliger Regierungsbezirk Trier, bestehend aus der kreisfreien Stadt Trier, Landkreise Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifelkreis Daun und Bernkastel-Wittlich) zusammengeschlossen und beabsichtigt eine eigene Lösung zur thermischen Verwertung des Klärschlammes innerhalb der nächsten Jahre zu bauen. Derzeit ist man in der Standortfindung für eine kommunale Anlage, wobei verschiedene mögliche Standorte für eine Verbrennungsanlage in der Region diskutiert werden.

Zu diesem Zweck wird in der Region Trier bis zum 31.12.2018 eine eigene Anstalt gegründet, die die thermische Verwertung des anfallenden Klärschlammes der Region Trier übernehmen soll. Dabei

handelt es sich um die KRT AöR (Klärschlamm Entsorgung im Raum Trier AöR). Mit Gründung dieser AöR wird die Aufgabe der Klärschlammverwertung in jedweder Form vom Abwasserbeseitigungspflichtigen auf die KRT AöR übertragen.

Die KRT AöR bedient sich für die anfallenden Verwaltungsangelegenheiten der VK Kommunal GmbH, die dann die Verwertung des Schlammes in jeglicher Art organisiert. Auch die KRT AöR soll mit einem Anteil von 10 % an der VK Kommunal GmbH beteiligt sein. Um der VK Kommunal GmbH gleichermaßen die Möglichkeit zu eröffnen, im Wege eines Inhouse-Geschäftes die Entsorgungswege der KRT AöR zu nutzen, muss der VK Kommunal GmbH im Gegenzug die Möglichkeit einer Beteiligung an der geplanten Organisation zur thermischen Verwertung des anfallenden Klärschlammes der Region Trier zugesichert werden.

Der jeweilige Klärschlammherzeuger hat der AöR den Klärschlamm in einer Form zur Verfügung zu stellen, die eine thermische Verwertung ermöglicht. Dies führt dazu, dass die Entwässerung bis zum vorgegebenen Prozentanteil an Trockenmasse durch den Abwasserbetrieb selbst oder einen von ihm beauftragten externen Dienstleister sichergestellt werden muss.

Der Beitrag für den Beitritt zur KTR-AöR beträgt einmalig 1.000,00 EUR.

- Zunächst ist der Grundsatzbeschluss zum Beitritt zur KTR-AöR zu fassen.
- Im nächsten Schritt wird der Satzungsentwurf gemeinsam mit der Analyse der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH gemäß § 92 GemO der ADD Trier vorgelegt.
- Die danach abgestimmte Satzung der KTR-AöR wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Sobald alle Gründungsmitglieder die Satzung beschlossen und veröffentlicht haben, ist die KTR-AöR wirksam gegründet.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Niederschrift über die erweiterte Sitzung des GStB-Bezirksvorstand am 15.03.2018
- Zusammenfassung der technischen Präsentation anlässlich Sitzung
- Künftige Verwertung kommunaler Klärschlämme aus der Region Trier – Struktur einer gemeinsamen Klärschlammverwertung
- Satzungsentwurf „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR (KRT)“
- Analyse der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH gemäß § 92 GemO